

Vorgezogene Mastermodule Informatik während des Bachelorstudiums Informatik

Der Prüfungsausschuss hat als Übergangsregelung vom Bachelor- in den Masterstudiengang Informatik beschlossen, dass Studierende, die den Bachelorstudiengang Informatik noch nicht abgeschlossen haben, bereits Module für den M.Sc. Informatik abschließen können.

Voraussetzung für den Abschluss von Mastermodulen:

Es müssen mindestens 115 CP im B.Sc.Informatik bestanden und alle Basismodule abgeschlossen sein.

Die Anmeldung als Mastermodul muss mit dem Anmeldeformular zur mündlichen Modulabschlussprüfung aus dem [Formularcenter](#) erfolgen.
Dies gilt sowohl für mündliche als auch schriftliche Prüfungen.

Mitnahme von überzähligen Bachelor-/Mastermodulen, die während des Bachelorstudiums abgeschlossen wurden

Grundsätzlich können maximal 16 CP an überzähligen Bachelor-/Mastermodulen aus dem Bachelorstudiengang in den Masterstudiengang übernommen werden (Seminare und Praktika sind davon ausgeschlossen).

Mit Beschluss vom 07.12.2020 hat der Prüfungsausschuss Informatik festgelegt, dass ab dem 01.04.2021 max. 29 CP mit in den Masterstudiengang Informatik übernommen werden können. Dazu zählen sowohl die 16 CP an überzähligen Bachelor-Mastermodulen (Praktika und Seminare sind ausgeschlossen) als auch die vorab absolvierten Mastermodule.